

STELLUNGNAHME

Zum Regierungsprogramm 2017 – 2022

Zusammen.

Für unser Österreich.

Wien, am 20.12.2017

Der Österreichische Behindertenrat gratuliert zur Regierungsbildung und wünscht den Regierungsmitgliedern eine erfolgreiche und erfüllende Tätigkeit zum Wohle der Menschen in unserem Österreich.

Der Österreichische Behindertenrat vertritt als Dachorganisation 80 Mitgliedsorganisationen in Österreich, über welche mehr als 400.000 Menschen mit Behinderungen organisiert sind.

Er vertritt mit seinen Mitgliedsorganisationen die Interessen und Rechte von Menschen mit Behinderungen, nimmt Einfluss auf Gesetzgebung, Vollziehung und politische Entscheidungsprozesse und stärkt dadurch aktiv die inklusive Haltung der Gesellschaft. Er leistet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, zeigt neue Problemstellungen, Handlungsfelder und Lösungsansätze auf, um für Menschen mit Behinderungen volle Teilhabe an der Gesellschaft im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) sicherzustellen.

In den vergangenen Jahren sind viele Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen erreicht worden - so etwa im Diskriminierungsschutz, bei Barrierefreiheit, Bewusstseinsbildung und beim Ausbau der Maßnahmen zur beruflichen Inklusion.

Besonders dankt der Österreichische Behindertenrat allen jenen, die sich für die Beschlussfassung des Inklusionspaketes am Ende der letzten Regierungsperiode stark gemacht und diesem zugestimmt haben. Es wird dies maßgebliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringen.

Dennoch bleiben noch viele Forderungen offen, die aber für ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft unabdingbar sind.

Aus diesem Grund erlaubt sich der Österreichische Behindertenrat eine Stellungnahme zum Regierungsprogramm 2017 – 2022 vorzulegen und Ihnen gleichzeitig unser **Positionspapier 2017** zu übermitteln, welches dringende Maßnahmen für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen enthält. Bei der Stellungnahme handelt es sich um eine erste Einschätzung und sie erhebt nicht den Anspruch vollständig zu sein. Der Österreichische Behindertenrat wird zu den einzelnen Teilbereichen immer wieder seine Expertise einbringen.

Für das **Thema Bildung**, die für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen die wichtigste Voraussetzung und beste bewusstseinsbildende Maßnahme, bereits in der Kindheit für die zukünftige Generation darstellt, erlaubt sich der Österreichische Behindertenrat ein eigenes „**Forderungspapier Bildung**“ zur Umsetzung der BRK einzubringen.

Allgemeines

Allgemein merkt der Österreichische Behindertenrat an, dass mit Ratifikation der BRK im Jahr 2008 Österreich sich verpflichtet hat, die Prinzipien und Vorgaben der BRK anzuerkennen und in die österreichische Rechtsordnung einfließen zu lassen.

Die BRK leitete einen Paradigmenwechsel ein, weg vom medizinischen Modell - der Mensch wird in seinem Unvermögen und seiner medizinischen Einschränkung gesehen und bewertet - hin zu einem menschenrechtlichen Modell. Demnach können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte selbstbestimmt und ungehindert wahrnehmen und sind als wertvoller Teil der Gesellschaft anerkannt.

Die Leitprinzipien der BRK sind **Selbstbestimmung, Inklusion, Barrierefreiheit** und **Partizipation**.

Selbstbestimmung bedeutet Entscheidungs-Autonomie und Kontrolle über das eigene Leben zu haben, die auf der Wahl von akzeptablen Möglichkeiten basieren.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen, sondern dass die Gesellschaft Strukturen schafft, die es jedem Menschen – auch den Menschen mit

Behinderungen – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.

Barrierefreiheit ist umfassend zu verstehen als

- Physische Barrierefreiheit im Sinne der Ermöglichung von Mobilität,
- Kommunikative Barrierefreiheit im Sinne der Ermöglichung von Kommunikation für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, nonverbale Menschen und Menschen mit Sprachschwierigkeiten, aber auch Menschen mit Lernschwierigkeiten,
- Intellektuelle Barrierefreiheit im Sinne der Zugänglichkeit von Informationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten, z.B. durch Leichter-Lesen-Formate,
- Soziale Barrierefreiheit im Sinne des Abbaus von Vorurteilen, Stereotypen und anderen Einstellungen, die Inklusion verhindern,
- Ökonomische Barrierefreiheit im Sinne von leistbarem Zugang zu Angeboten der Verbesserung der Inklusion unabhängig von eigenen Ressourcen,
- Institutionelle Barrierefreiheit im Sinne des Abbaus von ausschließenden Strukturen in wichtigen Lebenswelten.
- Digitale Barrierefreiheit im Sinne der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites öffentlicher Stellen

Partizipation (in allen Bereichen sozial, gesellschaftlich, politisch u.a.) bedeutet unter anderem, etwas mit anderen gemeinsam zu tun und in gemeinsamen Prozessen Neues zu entwickeln bzw. gleichberechtigt zusammenzuarbeiten. Das erfordert aktive und passive Beteiligung, aktive Einbeziehung und die Möglichkeit zur Mitbestimmung. Es geht um Wahrnehmung, Akzeptanz und Wertschätzung aller Beteiligten. Wo immer Menschen von Entscheidungen betroffen sind, haben sie ein Recht auf diese partizipative Einbeziehung.

Aus diesem Grund ist die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen durch den Österreichischen Behindertenrat unabdingbar.

Zu den einzelnen Teilbereichen

Behinderung stellt eine Querschnittmaterie dar und Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen müssen daher in allen Teilbereichen angedacht, eingeflochten und sichtbar sein.

Der Österreichische Behindertenrat begrüßt ausdrücklich die, in der **Präambel** des Regierungsprogrammes erwähnte, Absicht, **Bürgerbeteiligung** mehr Wert zu schenken und diese zu erhöhen.

Verwaltungsreform und Verfassung

Im Kapitel **Verwaltungsreform und Verfassung** wird das erwartete Einsparungspotential in den Schlüsselbereichen wie Bildung, Pensionen, Gesundheit, Soziales, Forschung oder Förderungen von mehreren Milliarden Euro verortet.

Der Österreichische Behindertenrat **begrüßt** eine **Strukturreform**, in der veraltete und ineffiziente Strukturen beseitigt werden sollen und damit mehr Ressourcen für die betroffenen Menschen zur Verfügung stehen können.

Der Österreichische Behindertenrat lehnt jedoch entschieden ab, den Sparstift bei Menschen mit Behinderungen und kranken Menschen anzusetzen, die bereits jetzt zu der Gruppe gehören, die am stärksten von Armut und Ausgrenzung betroffen sind.

Die Absicht im Kapitel **Moderner Bundesstaat** die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu ordnen zu wollen, wird vom Österreichischen Behindertenrat begrüßt.

Es hat sich immer wieder gezeigt, dass das föderale Regierungssystem zu einer unangemessenen Zersplitterung der Politik geführt hat. Dies insbesondere, da die Länder für die Bereitstellung sozialer Leistungen zuständig sind, auf die Menschen mit Behinderungen sehr oft angewiesen sind (Persönliche Assistenz und Unterstützungsleistungen, Wohnen, Barrierefreiheit, u.v.m.).

Der Österreichische Behindertenrat ersucht bei der Überprüfung und Neuordnung der Kompetenztatbestände der Art. 10–15 B-VG zu überprüfen, **Behindertenangelegenheiten** einheitlich als **Bundessache** festzulegen.

Auch wertet der Österreichische Behindertenrat es als äußerst positiv, dass die **Menschenwürde** sowie die **Bürgerlichen Freiheitsrechte** in der Verfassung verankert werden sollen.

Zukunft und Gesellschaft

Bildung

Der Österreichische Behindertenrat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vorhaben im Bereich Bildung keinesfalls der **BRK** und den **Empfehlungen des Behindertenrechts-Komitees** anlässlich der 1. Staatenprüfung zur BRK in Genf entsprechen. Auch wurde vom Behindertenrechts-Komitee ein General Comment zu Art 24 BRK herausgegeben, der den Vertragsstaaten der BRK konkrete Empfehlungen gibt, wie sie Art 24 BRK (Bildung) – also das Recht auf inklusive Bildung – vollständig umsetzen können.

Mit den standardisierten und harmonisierten Sprachstandserhebungen und einer verbindlichen Sprachförderung in deutscher Sprache für jene Kinder, die darauf angewiesen sind, wurde offensichtlich auf gehörlose Kinder, deren Muttersprache die Österreichische Gebärdensprache ist, vergessen. Für diese Kinder sind gebärdensprachkompetente Pädagoginnen und Pädagogen einzusetzen. Damit ist gewährleistet, dass diesen Kindern und Jugendlichen die beste Förderung und Bildung vermittelt wird.

Mit dem Absatz „**Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens**: Präzisierung der Kriterien für Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in anderen Regelschulen“ wird die Arbeit zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen um Jahrzehnte zurückgeworfen.

In den **Empfehlungen** zeigt sich das **Behindertenrechts-Komitee** besorgt, dass die Fortschritte in Richtung inklusiver Bildung in Österreich anscheinend stagnieren. Das Komitee hat mit Besorgnis Berichte zur Kenntnis erhalten, die darauf hinwiesen, dass die Anzahl von Kindern in Sonderschulen ansteigt und dass unzureichende Anstrengungen unternommen wurden, um die inklusive Bildung von Kindern mit Behinderungen zu unterstützen. **Weiters empfahl es größere Anstrengungen zu unternehmen, um Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen in allen Bereichen der inklusiven Bildung vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe zu unterstützen.**

Der Plan „**Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung**“ wird zu einem Rückschritt führen. Der Österreichische Behindertenrat ersucht daher unter allen Umständen, die Überlegungen und Pläne zur Schulbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen noch einmal zu überdenken und gemeinsam mit dem Österreichische Behindertenrat Maßnahmen auszuarbeiten die den Intentionen der BRK entsprechen.

Zu diesem Zweck erlaubt sich der Österreichische Behindertenrat auch seine **gesonderten Forderungen im Bereich Bildung** mit dieser Stellungnahme zu übermitteln.

Familie und Jugend

Der Österreichische Behindertenrat **begrüßt** ausdrücklich die Prüfung **zur Streichung der Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe auf die Höhe des Pflegegeldes** für erheblich beeinträchtigte Kinder. Es handelt sich hierbei um eine langjährige Forderung des Österreichischen Behindertenrates, da mit den beiden Beihilfen unterschiedliche Unterstützungsleistungen abgedeckt werden.

Pensionen

Der Österreichische Behindertenrat ersucht um seine **Einbeziehung** in die Planung der Pensionen vor allem bezüglich der Reform der **Invaliditäts- bzw.**

Berufsunfähigkeitspensionen. Diese sollen insbesondere im Hinblick auf Treffsicherheit (psychiatrischer) Invaliditätspension/Berufsunfähigkeit überarbeitet werden.

Der Österreichische Behindertenrat lehnt die Pläne zur **Auflösung der AUVA** - mit ihrem Erfahrungsschatz und ihren Leistungen - **ab**. Eine Überführung in die Kranken- und Pensionsversicherung wird unweigerlich eine Nivellierung nach unten bedeuten und somit die **Rehabilitation und Versorgung von Hilfsmittel** für Menschen mit Behinderungen wesentlich verschlechtern.

Soziales und Konsumentenschutz

Die Ausführungen im Bereich Soziales und Konsumentenschutz, allen voran die Pläne zur **Sicherstellung einer menschenwürdigen und hochwertigen Pflege** und die **Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen** werden vom Österreichischen Behindertenrat sehr begrüßt und unterstützt.

Seit langem fordert der Österreichische Behindertenrat die Ausarbeitung eines **Konzepts zur langfristigen Finanzierung der Pflege** unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften. Auch hier sind **Vertreter der betroffenen Menschen** einzubeziehen.

Durch die Schaffung eines **Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes** könnten die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern vereinheitlicht werden, daher begrüßt der Österreichische Behindertenrat diese Idee. Jedoch fordert der Österreichische Behindertenrat auch seit langem, dass die Absicherung der Kosten für ein **würdevolles Leben** von Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilferegulierung herausgenommen werden muss. An Stelle der Sozialhilfe soll ein **Einkommen samt kompletter sozialversicherungsrechtlicher Absicherung** für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, welches einerseits die Kosten für ein menschenwürdiges Leben, sowie auch die Abdeckung der behinderungsbedingten Mehrkosten beinhaltet. Für die Umsetzung dieses Planes hat der Österreichische Behindertenrat bereits an einem Konzept gearbeitet und steht für weiterführende Gespräche und Arbeiten gerne zur Verfügung.

Die **Erhöhung des Pflegegeldes** wird vom Österreichischen Behindertenrat angesichts des bisherigen Werteverlustes seit langem eingemahnt. Diese Erhöhung muss jedenfalls aufgrund der versäumten jährlichen Valorisierung in allen Stufen erfolgen.

Der Österreichische Behindertenrat begrüßt die Maßnahmen zur **barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass mit der Anerkennung der Menschen mit Behinderungen als eigene **Zielgruppe beim AMS**, davon auszugehen ist, dass Menschen mit Behinderungen verstärkt in den Arbeitsprozess eingebunden werden können.

Angemerkt wird jedoch, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt – bereits die Inklusion in den Bildungseinrichtungen ist.

Die **Eingliederung in den Arbeitsmarkt** muss für alle Menschen mit Behinderungen, die gerne arbeiten möchten, gezielt unterstützt werden - auch für diejenigen, die derzeit in Einrichtungen zur Beschäftigungstherapie und geschützten Werkstätten tätig sind. Sollte dies nicht möglich sein, sind Menschen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen **sozialversicherungsrechtlich abzusichern**.

Arbeit

Der Österreichische Behindertenrat begrüßt und unterstützt das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel „dass möglichst viele Menschen die Möglichkeit erhalten, einer **erwerbsorientierten Beschäftigung nachzugehen** und damit ökonomisch selbstbestimmt zu sein, da die Teilhabe an der Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor im Leben eines jeden Menschen ist, der ihn in die Lage versetzt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten“. Dieses Ziel gilt sicherlich auch für Menschen mit Behinderungen.

Der Österreichische Behindertenrat ersucht, **Maßnahmen für Beschäftigungsanreize** und zur **Effizienz in der Arbeitslosenversicherung** jedenfalls unter Einbeziehung des Österreichischen Behindertenrates und anderer relevanter Stakeholder zu erarbeiten.

Der Österreichische Behindertenrat ist die offizielle Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen und versteht sich daher als der, im Regierungsprogramm genannte Behindertenrat, welcher als offizielles Beratungsgremium der Bundesregierung dient. Wir freuen uns schon sehr auf die neue Aufgabe sowie auf die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Dr.ⁱⁿ Christina Meierschitz